**Bestätigungsschreiben zur Vorlage bei der Meldebehörde**

**Antrag für ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG**

Sehr geehrte/r      ,

als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne von § 74 SGB VIII sind wir verpflichtet, die persönliche Eignung unserer Ehrenamtlichen sicherzustellen.

Hierzu wurden vom Gesetzgeber und vom Verband verpflichtende Standards eingeführt. Danach ist von Personen, die ehrenamtlich eine Tätigkeit im kinder- und jugendnahen Bereich im Sinne von § 30 a Abs.1 BZRG ausüben, ein erweitertes Führungszeugnisses vorzulegen. Das Führungszeugnis ist von Ihnen persönlich unter Vorlage eines Bestätigungsschreibens zu beantragen.

Für die Antragstellung bestätigen wir Ihnen, dass Ihre Tätigkeit als       die Kriterien gemäß § 30 a Abs.1 BZRG erfüllt.

Für Ihre Bemühungen im Voraus besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen